

Dissens zur Machbarkeitsstudie (MST) über Varianten einer Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturmes (FST) vom 20.06.2017

Vorbemerkung

Das Exposé zur Wiederbelebung des FST wurde im Mai 2015 gemeinsam mit einer 2. Petition (plus 1. Petition über 30.000 Unterzeichner) an Staatsminister Dr. Jaeckel übergeben. Zeitgleich erhielten der Oberbürgermeister Herr Hilbert und Herr Zahn von der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG, 100%-Tochter der Telekom AG) dieses Konzept, dass sie seit langem als Voraussetzung zur Erarbeitung einer MST gefordert hatten.

Im Juli 2016 fand auf Drängen des Fernsehturm Dresden e.V. eine Pressekonferenz statt, die als Anerkennung der Vereinsarbeit galt und dann der Auslöser zur objektiven(!) Erarbeitung der MST durch ein Architekturbüro werden sollte. Dafür wurden 90 T€ anteilig durch das Land, die Stadt und die Telekom bereitgestellt, Federführung erfolgte durch die DFMG, die eine Ausschreibung dazu erstellen sollte (diese wurde dem Verein nicht vorgelegt und ist auch nicht bekannt).

Im November 2016 fand eine konstituierende Sitzung mit dem beauftragten Architekturbüro „GREBNER beraten + planen GmbH“, Herrn Glaser, Subprojektanten, Herrn Zahn (DFMG) und Vertretern des Fernsehturm Dresden e.V. (Herr Martin, Autor des Exposés und Herr Mrosk) statt.

Die Fertigstellung der MST war für März 2017 bei völliger Geheimhaltung durch das ausführende Büro während der Bearbeitungsphase vorgesehen.

Am 21. Juni 2017 wurde dann im ehemaligen Turmcafé die MST dem Fernsehturm Dresden e.V. und der Öffentlichkeit übergeben. Nach Durcharbeitung der MST ergeben sich fragmentarisch die unten aufgeführten Bemerkungen.

Der Grundtenor der MST verweist auf eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die bei strikter Beibehaltung eine weitere Bearbeitung der Exposé-Vorschläge nicht möglich machen würde. Die MST ist aber in mehreren Passagen unschlüssig, widersprüchlich und teilweise fehlerhaft.

In den weiteren Ausführungen erfolgen hierzu die Begründungen.

1. Bedeutung des Vorhabens

Der Fernsehturm Dresden (eröffnet 1969) wurde 1989 im Zuge der deutschen Wiedervereinigung von der Deutschen Post der DDR an die Deutsche Bundespost übereignet mit den Funktionen Sendestation (RF/TV) und Gastronomie mit Cafe und Aussichtsplattform in ca. 150 m Höhe. In der Folge wurde die Deutsche Bundespost 1995 in die Deutsche TELEKOM AG überführt und in großen Teilen privatisiert.

Der FST gilt als architektonische und ingenieurtechnische Meisterleistung zum Ausgang des 20. Jahrhunderts.

In einem Forum der Turmbauer der Welt in Dresden (1968) wurde er als einer der schönsten Türme der Welt bezeichnet.

Seine städtebauliche Erscheinung auf den Wachwitzer Höhen macht den Turm aus allen Richtungen der Umgebung sichtbar. Der einem Sektkelch nachempfundene Turm gilt als ein Wahrzeichen der Stadt Dresden und ist **offizielles Kulturdenkmal** nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz. 1991 wurde der Fernsehturm durch die Deutsche Bundespost (erst ab 1995 Telekom AG mit DFMG) für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen (neues Brandschutzgutachten).

Der Fernsehturm Dresden e.V. bemüht sich seit 2004 intensiv um die Wiedereröffnung des Fernsehturmes für den öffentlichen Besucherverkehr mit Café und Aussichtsplattform. Hauptunterstützung brachten dabei 2 Petitionen (an OB und Staatsregierung) mit über 30.000 Unterschriften von Befürwortern sowie eine repräsentative Umfrage 2017, in welcher sich 75 % der Dresdner Bürger für die Wiederbelebung des Fernsehturmes aussprachen (DNN vom 23.06.17).

Nicht zu vergessen ist hierbei die analoge Sammlung mit über 7.000 Unterschriften, die der Fernsehturm Dresden e.V. der damaligen Oberbürgermeisterin Frau Orosz vor mehr als 5 Jahren persönlich übergeben hat.

Hinzu kommen zahlreiche Statements bekannter Künstler sowie anerkannter Wissenschaftler und Wirtschaftsexperten aus den Bereichen der TU, der HTW, den Wissenschaftsinstituten, der Industrie sowie von diversen Politikern.

Auf Grund dieses hohen gesellschaftlichen Interesses sind bei vielen der in der MST angeführten Gesetze Spielräume bei der Umsetzung eines solchen Projektes durchaus möglich.

Das betrifft vor allem die Aussagen des Umweltamtes, welches eine Abstimmung im Zusammenhang mit der Erarbeitung der MST dementiert.

2. Zum Turm

Nach der Schließung des Fernsehturmes für die Öffentlichkeit 1991 wurden diejenigen Einrichtungen, die mit dem Besucherverkehr zu tun hatten, vollumfänglich entfernt. Dies geschah nach unseren Informationen um 2005.

Das betrifft die Anlage der Aussichtsplattform, die Café-Etagen nebst Küche, Betriebsinventar und Sanitäranlagen, die Lastenaufzüge für den Café-Betrieb sowie die beiden Besucherschnellaufzüge im Turmschaft einschließlich der Einrichtungen in der Eingangshalle.

Eine konkrete Erklärung der Telekom, die mit der DFMG nach Auflösung des Bundespostministeriums Eigentümerin bzw. Betreiber wurde, liegt hierzu nicht vor. Auch die MST gibt darüber keine Auskunft. Die Brandschutzauflagen könnten u. E. und im Vergleich

zum Stuttgarter FST nur Teilmaßnahmen begründen, deren Behebung lt. Aussage der MST (S.21) möglich gewesen wären.

Zur Kostenermittlung (S.52)

Die Aussage über den Investitionsbedarf ist natürlich wichtig und sollte stimmen. Die Kostenermittlung nach einem Kostengruppenrahmen KGR im Bauwesen wirft aber Fragen auf. Hier nur einige Beispiele:

Das Turmcafé ist mit 800 qm ausgewiesen, tatsächlich sind es aber 225 qm.

Die Plattform (Turm) ist mit 1.500 qm ausgewiesen – es sind aber 110 qm.

Auf weitere Beispiele wird verzichtet, da es nicht unsere Aufgabe sein kann, die MST neu zu berechnen. Auf diesen Zahlen basieren aber die Hochrechnungen, die von vornherein zur Abschreckung bei Investitionsentscheidungen führen.

Nach Planzahlen der Gastronomie für Investitionen (DEHOGA und Saxonia) kann man für das Café max. 800 €/Platz berechnen. Bei 120 Plätzen also 96 T€ (Bestuhlung, Servicemöbel, Raumbeleuchtung, Kassensystem), für die Küchentechnologie max. 90 T€. Hinzu kommen die mit dem Bauwerk verbundenen Baumaßnahmen, wie Fußboden, Wände, Decke, Sanitär- und Elektroinstallation, Klein- u. Lastenaufzüge, Klimaanlage, Brandschutz. Das alles für rohbaufertige Räume, wo die Medien bereits prinzipiell anliegen.

Die Investitionssumme von Variante 1a von 15 Mio. € (2019) wird nach unserer Auffassung stark angezweifelt. Das betrifft auch prinzipiell die anderen Kostenermittlungen. Sie bedürfen dringend einer erneuten Berechnung bzw. Überprüfung.

Ohne den Anspruch direkter Vergleichbarkeit und ohne weiteren Kommentar:

Kürzlich wurde eine komplett neue Ballsportarena errichtet für 15 Mio €. Sie beherbergt eine Halle bis zu 4000 Zuschauer mit einem Glasboden (Weltneuheit), 5 Squashhallen, Kegelbahn, Therapiezentrum, VIP und TV-Räume, Gastronomie, Umkleide- und Sanitärräume, Aufzugsanlagen usw.)

Zum Brandschutz (S.22)

Die Brandschutzaufgaben dienen als wichtigstes Argument, den Fernsehturm 1991 für die Öffentlichkeit zu schließen. Das Brandschutzgutachten wurde dem Verein nicht gezeigt. Die in der MST aufgeführten Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen liegen alle im machbaren Bereich (2. Fluchtweg?) und ähneln denen des Stuttgarter Fernsehturmes, welcher mit einer Investition in Höhe von 1,8 Mio. € wieder öffentlich in Betrieb genommen werden konnte. Auch eine kontrollierte Besucherfrequenz ist möglich. Verwunderlich ist, dass nicht einmal Sortimentseinschränkungen hinsichtlich der Zubereitung warmer Speisen gegeben wurden, auch die vorhandene Fluchttreppe wurde in der MST nicht beanstandet.

Die DFMG entkernte – wie oben aufgeführt - um 2005 den gesamten öffentlichen Bereich von der Aussichtsplattform über die Café-Etagen mit Küche und Nebenräumen, die Schnellaufzugsanlage bis zur Eingangshalle.

Nach unserer Auffassung war das der Telekom ein willkommener Anlass, den betriebsfremden Nutzungsbereich mit all den Unbequemlichkeiten für alle Zeiten zu liquidieren. Welche der durchgeführten Maßnahmen sind hierbei wirklich dem Brandschutz zuzuordnen?

Die Stuttgarter sind jedenfalls davon ausgegangen, ihren Turm für die Besucher zu erhalten. Unverständlich ist auch, dass es eine Zustimmung des Amtes für Denkmalschutz gegeben haben soll. Nach dem Sächsischen Denkmalschutz darf ohne Genehmigung „die Substanz weder verändert noch beeinträchtigt werden“ bzw. zerstört oder beseitigt werden. (MST 2.8, S.13). Nach Aussage des Amtes für Denkmalschutz genüge es, wenn der Fernsehturm in seiner

äußeren Gestalt erhalten wird. Es gibt für das Amt wohl dringendere Vorhaben. So wäre das Kulturdenkmal und Wahrzeichen Fluch und Segen zugleich.

Wir als Verein sehen aber für die Revitalisierung des Fernsehturmes (Finanzierung) die Telekom, das Landesamt für Denkmalpflege und die Stadt Dresden in einer rechtlichen und moralischen Verantwortung für diese Aufgabe.

3. Zum Standortproblem und Scientainmentanlage „Televersum“

Wie in der MST richtig bemerkt, ist der Standort als schwierig einzustufen. Als der Fernsehturm geplant wurde, gab es mehrere Standortvorschläge und teils heftige Diskussionen dazu. Heute nach fast 50 Jahren steht er mitten im Landschaftsschutzgebiet der Wachwitzer Höhen, ist Kulturdenkmal und gilt nicht zuletzt ob seiner architektonischen Schönheit als Wahrzeichen unserer Stadt!

Wenn es damals die anfänglichen Planungen umgesetzt worden wären, stünde an seinem Fuß heute eine große Panoramagaststätte mit über 500 Plätzen als städtebaulich horizontales Ponton zur dominierenden Vertikale des Turmes und die Besucher könnten mittels Seilbahn den Zugang vom Elbufer aus erlangen. Leider ist dieser Bau nur teilweise entstanden und heute noch als Torso in seinen Grundmauern erhalten. Es ist die Fortsetzung der Eingangshalle am Fernsehturm, die über Terrassen und Arkaden mit Lichthof zu den etwa 1.500 qm der Gaststätte geführt hätte. Laut altem Lageplan ist es eine Gesamtfläche von ca. 3.000 qm (in 3-geschossiger Höhe). Diese Fläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) als „Sonderbaufläche Hotel/Beherbergung“ ausgewiesen. Der sich darauf gebildete Wildwuchs ist kein Wald im Sinne des Waldschutzgesetzes.

Die Seilbahn war ebenfalls fertig geplant und wurde dann zu Gunsten der Bobbahn in Altenberg am Standort Dresden aufgegeben.

Genau auf dieses Areal im FNP bezieht sich das Exposé des Fernsehturm Dresden e.V. zu einer möglichen Bebauung in Abstimmung mit dem heute bestehenden Umweltschutz.

Scientainment-Gebäudekomplex (Arbeitstitel Televersum)

Zur Richtigstellung: Hier sind nicht starres Wissenschaftszentrum oder Museum gemeint. Scientainment ist Wissenschaft zum Erlebnis gemacht.

Nach Auffassung unseres Vereins schlagen wir nach aktuellem Wissenstand ein Gebäude vor, welches die Architektur des 21. Jahrhunderts auf den revitalisierten Gründungsflächen mit entsprechenden Ergänzungen und in Symbiose mit dem Kulturdenkmal Fernsehturm Dresden ansprechend repräsentiert. Eine entsprechende städtebauliche Prüfung ist hierzu erforderlich. Dieser Aspekt wird auch in der MST entsprechend aufgegriffen.

Neue Baustoffe, wie Carbonbeton (TU Dresden) und neueste ökologische Kenntnisse hätten bei solch einem Bauwerk Pioniercharakter (Fördermittel?). In der MST fehlen diese Ansätze bzw. entsprechende Hinweise dazu.

Die inhaltliche Gestaltung sollte so konzipiert werden, dass sie für Dresden und darüber hinaus als Attraktion mit sensationellem Charakter gilt, ohne dabei den Nachhaltigkeitsfaktor zu vergessen. Es soll keine Konkurrenz zu den bestehenden Museen darstellen und den „Besucherkuchen“ nicht schmälern sondern erweitern mit teilweise erweiterter Besucherstruktur.

Vorschläge:

- IMAX 3D mit Laser Kino, auch flexibel nutzbar für Lasershow u.ä. Beispiel in Sinsheim, nur kleiner.

- Simulierte Raumfahrt (mit SUPRA TRANS Leibniz-Institut Dresden) Live Bilder in Großformat von unserer Erde aus der ISS

Attraktionen aus dem Fundus der „Langen Nacht der Wissenschaft“ Experimentier-kabinette für Schüler und Studenten, die in den Bildungseinrichtungen nicht möglich sind.

Das ist nur eine kleine Auswahl, die mit entsprechenden Experten ergänzt werden muss und nicht Inhalt dieses Dissenses sein kann.

Nach Auffassung des Fernsehturm Dresden e.V. passt dieser Vorschlag sehr gut zum Gesamtprojekt Fernsehturm. Er wäre ein grundlegender Baustein zur Erreichung der jährlich benötigten Besucherzahl von ca. 450.000 (MST). Das Gesamtprojekt in einer der großen Planungsvarianten (3 oder 4) wäre bei vernünftiger Bauplanung zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ein attraktiver Baustein im Gesamtkonzept Dresdens zur Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt“. Auch hier ist eine neue Kostenplanung dringend erforderlich.

Die Außenanlagen zum geplanten Gebäudekomplex sollten dem Landschafts- und Naturschutz nach aktuellen Vorgaben entsprechen und mit den neuesten Erfahrungen den Bereich vortrefflich ergänzen und aufwerten, statt die Landschaft zu stören!

4. Erschließung

Die MST gibt eine Vorzugsvariante für die Seilbahn vor: Bodenstation Betriebsgelände Tolkewitzer Wasserwerk, der wir uns anschließen oder auch am Alttolkewitzer Weg (alter Spielplatz hinter der Alttolkewitzer Hof oder auch neben diesem).

Die Seilbahn sollte Hauptzubringer der Besucher sein. Die Beförderungskapazitäten moderner Seilbahnen ermöglichen das ganz problemlos und höchst umweltverträglich. Das würde eine Reduzierung der Parkflächen am Fernsehturm bedeuten und den Bau eines Parkhauses vor Ort überflüssig machen. Der Umweltschutz schließt die Seilbahn nicht von vornherein aus – ganz im Gegenteil.

Seilbahnen sind derzeit wohl das ökologischste Verkehrsmittel - fast lautlos und absolut sauber im Betrieb, schnell und sicher. Sie **überfahren** evtl. Schutzgebiete und **durchfahren** sie **nicht**, eine Regelung mit den Behörden und Eigentümern des überfahrenen Areals ist natürlich zu treffen. Hier spielt dann wieder der gesellschaftliche Stellenwert des Vorhabens eine Rolle.

Folgende grundsätzliche Vorzüge einer Seilbahn machen wir geltend und erwarten, dass sie in einer weiteren Studie gebührende Beachtung finden:

- Nutzung einer exklusiven „Fahrbahn“
- gleichmäßige Fahrzeiten
- kurze Bauzeiten
- geringe Investitions- und Betriebskosten (gegenüber anderen Verkehrsmitteln)
- Klimafreundlichkeit und positive Energiebilanz (Elektroantrieb)
- Überwindung von Hindernissen
- Bewältigung von Steigungen
- einzigartige Aussicht (touristische Aspekt)
- geringer Platzbedarf (Stationen und Stützen)
- barrierefreier Ein- und Ausstieg
- architektonische Gestaltungsmöglichkeit der Stationen
- Seilbahnen sind nach dem Flugzeug statistisch die sichersten Verkehrsmittel mit den geringsten Unfallzahlen

Somit ist die Erschließung mittels Seilbahn die umweltschonendste, sicherste und kostengünstigste Variante die gegenwärtig existiert! Eine entsprechende Mehrbelastung der Anwohner im Umland des Fernsehturmes durch hohes Aufkommen an Individualverkehr entfällt dadurch zum größten Teil.

Dissens zur MST vom 20.06.2017 Revitalisierung des Fernsehturmes Dresden Zusammenfassung:

1. Basis

Die Bedeutung des Vorhabens Fernsehturm als Kulturdenkmal und Wahrzeichen der Stadt sowie der Petitionen mit über 30.000 Unterschriften und großer Mehrheit der Befürworter (75%) nach repräsentativer Umfrage sollten die Toleranzmöglichkeiten bei Gesetzesanwendungen beachten.

2. Kostenermittlungen (S.52)

Die Kostenermittlungen sind u.E. zum Teil fehlerhaft.

Beispiel: Turmcafé 800 qm, im ist aber 225 qm (2 Etagen ohne Kern)
Plattform 1.500 qm, im Ist 110 qm

Auf weitere Beispiele wird verzichtet.

Hier wären Veränderungen der Investitionskosten in Millionenhöhe zu Gunsten des Projektes möglich.

3. Standort/Umwelt

Laut Aussage des Umweltamtes gibt es keine Aussage zur Nichtmachbarkeit des Vorhabens. Das Areal, das im Exposé für die „Fußbebauung Televersum“ vorgesehen ist, wird im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) als „Beherbergung/ Hotel“ ausgewiesen. Es ist also „Bauland“. (?)

4. Widersprüche

Eine Version der MST vom Februar 2017 gibt der Variante 3 (also FST, Televersum und Seilbahn) den Vorzug. (Unterlagen beim Verfasser).

Die veröffentlichte MST vom 20.06.17 gibt dann aber keiner der Varianten eine echte Chance. Dabei wurden nur die letzten 2 Seiten der MST ausgewechselt. Zwangsläufig ergeben sich dann auch im weiteren Schriftteil Widersprüche. Diese Varianten der MST liegen der „Bild“ und „DNN“ vor.

Eine uns vorliegende Anmerkung zur MST weist dann weitere Detailfehler auf.

5. Ausschreibung/Aufgabenstellung

Uns ist nicht bekannt, dass die Machbarkeitsstudie öffentlich ausgeschrieben wurde, ebenso fehlt uns hier zum weiteren Verständnis die Aufgabenstellung, die bei derartigen Ansätzen durch die Auftraggeber zu erfolgen hat.

6. Ergebnis

In der Aufgabenstellung der MST ist vermerkt, dass „die Studie eine wesentliche Grundlage für den Prozess der Entscheidungsfindung“ ist.

Nach der Durcharbeitung der MST können wir dem **nicht** zustimmen. Sie erscheint uns nach umfänglicher Analyse als ein Gefälligkeitsgutachten welches vornehmlich die Sichtweisen und Interessen der Projektgegner bestärkt bzw. berücksichtigt und unsere Ansätze aus dem Exposé anscheinend vorsätzlich schlecht rechnet.

7. Fazit

Wir erwarten im Zuge der weiteren Zusammenarbeit eine objektive Bewertung. Wenn der Fernsehturm Dresden nicht baldigst (z.B. zu seinem 50. Jahrestag 2019) die Revitalisierung erfährt, ist er über kurz oder lang der Agonie preisgegeben. Sein langsames Sterben wäre somit wahrscheinlich.

Wir wollen dies im Interesse der Dresdner Bürger, unserer schönen Stad sowie deren Besucher und Touristen und vor allem auch uns nachfolgender Generationen verhindern.

Fernsehturm Dresden e.V.

Klaus Martin

